



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 24. September 2020 im Feuerwehrhaus in St. Peter, St. Peter am Wechsel 144, (Sitzungszimmer im Dachgeschoß)

Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.09.2020 durch Kurrende (per E-mail)

Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Brunner

weitere Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Reinhard Haiden | 2. GfGR DI Thomas Schenker |
| 3. GfGR Karl Pretsch | 4. GfGR Ing. Michael Tauchner |
| 5. GfGR Ing. Ernst Fischer | 6. GR Jakob Kronaus |
| 7. GR Eva-Maria Leitner-Glanz | 8. GR Leopold Otterer |
| 9. GR Mag. Claudia Pölzlbauer | 10. GR DI Ronald Haidvogel |
| 11. GR Leopold Morgenbesser | 12. GR Mario Prenner |
| 13. GR Robert Nagl | 14. GR Martin Treitler |
| 15. GR Markus Mündler | 16. GR Franz Nöhner |

Anwesend waren außerdem:

1. Gde.ObSchr. VB Markus Bauer als Schriftführer und Kassenverwalter

Entschuldigt abwesend waren:

1. GfGR Ing. Anton Strobl
2. GR Leopold Kremsl

Nicht entschuldigt abwesend waren: entfällt

Die Sitzung war öffentlich undbeschlussfähig.

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Brunner

I. TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 29.06.2020
- 2) Personalwesen
 - a) *Bericht und Beschlussfassung über Dienstverträge und Nachträge zu Dienstverträgen (nicht öffentlich)*
 - b) *Bericht und Beschlussfassung über die Anpassung der Nebengebührenordnung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter*
 - c) *Bericht und Beschlussfassung über ein Angebot zur Evaluierung der Arbeitssicherheit in Anlehnung an das NÖ Landesbedienstetenschutzgesetz*
- 3) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2020 lt. Ansuchen (nicht öffentlich)
- 4) Bericht über die letzte Kassenprüfung
- 5) Schulbelange
 - a) *NMS Krumbach – Bericht und Beschlussfassung über die Weiterführung der Schulassistentenstunden (nicht öffentlich)*
- 6) Kindergartenbelange
 - b) *Kindergarten Hoffeld – Bericht und Erledigung von Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines auswärtigen Kindergartens (Kostenübernahme)*
- 7) Bau und Erhaltung öffentlicher und privater Straßen- und Wegenlagen
 - a) *Siedlungsstraßen- und Güterwegerhaltung 2020 – Bericht und Beschlussfassung über die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie Vergabe der Leistungen*
 - b) *GW Mitteregg – Bericht und Beschlussfassung über das Ersuchen zur Änderung der Beitragsgemeinschaft für die Erhaltung und den Winterdienst – Übernahme der Erhaltung durch die Gemeinde*
- 8) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region / Dorferneuerung
 - a) *Leader Region Bucklige Welt – Wechselland, Erlebnisregion Wechselland, Kleinregion Wechselland – Bericht aus Sitzungen und über diverse Projekte (Klimamodellregion Bucklige Welt - Wechselland, ARGE Mountainbike, ARGE Langlauf, Wexltrails, usw.)*
 - b) *Themenweg, Wanderwege – Parkplatzsituation – Bericht und Debatte über die Parkplatzsituation im Bereich des Themenweges bzw. der Wanderwege (Parkplatz Biotop) und die sanitäre Situation*
- 9) Grundbesitzbelange
 - a) *Baulandbereich Höll – Bericht und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung (Bestandsrecht, Vorkaufsrecht)*
 - b) *Baulandbereich Hoffeld VI – Bericht und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 225/13, KG Kleines Amt (Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag)*
- 10) Wasserversorgungsanlagen
 - a) *WVA Aspangberg-St. Peter – Quellgebietserweiterung Kranawettgraben, BA 10 – Bericht und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen*

11) Abwasserentsorgungsanlagen

- a) *ABA Aspangberg-St. Peter - Entsorgungsbereich Mitteregg/Ausschlag – Bericht und Beschlussfassung über das Ansuchen des Vereins zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Menschen – Grüner Kreis um den Anschluss der Liegenschaft Unterhöfen 92, 2872 Mönichkirchen, „Waldheimat“, an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St. Peter*
- b) *ABA Aspangberg-St. Peter - Entsorgungsbereich Mitteregg/Ausschlag – Erstellung Leitungskataster – Bericht und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen*

12) Geschäfts- und Veranstaltungsgebäude /Gesundheitsbelange

- a) *Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über die Finanzierung sowie die Vergabe der div. Bauleistungen für den Einbau einer Ordination für Allgemeinmedizin in den ehemaligen Kindergartenbereich und über die Sanierung und Adaptierung des Veranstaltungsbereiches*

13) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung, aus Ausschuss-Sitzungen und Arbeitsgruppensitzungen

14) Anfragen, Anträge

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister Brunner stellt zum Beginn der Sitzung einen schriftlichen Antrag, dass folgende Tagesordnungspunkte in die Sitzung aufgenommen bzw. ergänzt werden sollen:

Als Punkt 4) der Tagesordnung soll „*Bericht über die letzte Kassenprüfung*“, als Punkt 5)a der Tagesordnung soll „*Schulbelange - NMS Krumbach – Bericht und Beschlussfassung über die Weiterführung der Schulassistentenstunden (nicht öffentlich)*“, und als Punkt 9)b der Tagesordnung soll „*Grundbesitzbelange – Baulandbereich Hoffeld VI – Bericht und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 225/13, KG Kleines Amt (Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag)*“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen werden. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Mündl., einst.

1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 29.06.2020

Das Protokoll (öffentlich) der GR-Sitzung vom 29.06.2020 wurde ordnungsgemäß erstellt und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Eine Abschrift des in öffentlicher Sitzung verfassten Protokolls ergeht mit der Einladung zur GR-Sitzung an die Gemeinderatsmitglieder. Ein nicht öffentliches Protokoll liegt nicht vor.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Das öffentliche Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 wird genehmigt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 wird genehmigt.

Mündl., einst.

2) Personalwesen

a) Bericht und Beschlussfassung über Dienstverträge und Nachträge zu Dienstverträgen (nicht öffentlich)

b) Bericht und Beschlussfassung über die Nebengebührenordnung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter

Der Gemeinderat der Gemeinde Aspangberg-St. Peter hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 die Nebengebührenverordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Gemeinde Aspangberg-St. Peter geändert. Diese wurde mit Schreiben vom 19.03.2020 dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben IVW3-NGO-3180301/002-2020 vom 11.08.2020 wurde der Gemeinde Aspangberg das Ergebnis der Verordnungsprüfung mitgeteilt.

Im Zuge der Prüfung wurden folgende Punkte beanstandet bzw. folgende rechtliche Hinweise mitgeteilt:

1. Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung: Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt. Da es sich bei der Erlassung einer Verordnung um einen generellen Verwaltungsakt handelt, wäre dieser grundsätzlich im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln gewesen.
2. Fahrtkostenzuschuss: Im § der Nebengebührenordnung wird bestimmt, dass den Gemeindebediensteten für tägliche Fahrten von der Wohnung zur Dienststelle und zurück ein Fahrtkostenzuschuss ab der einfachen kürzesten Wegstrecke von 20 km gebührt. Da dieser Punkt bereits generell in den §§ 44 bis 44b Gemeindebeamtendienstordnung geregelt ist besteht hierfür jedoch kein Regelungsbedarf in der Nebengebührenordnung der Gemeinde. Der § 4 der Nebengebührenordnung kann somit ersatzlos gestrichen werden.
3. Kundmachung: Die Kundmachung der gegenständlichen Verordnung ist lt. Kundmachungsvermerk vom 17.12.2019 bis 31.12.2019 erfolgt bzw. ist die Abnahme der Verordnung mit 31.12.2019 vermerkt. Unter zu Grundlegung der erforderlichen zweiwöchigen Kundmachungsfrist hätte die Verordnung jedoch erst am 01.01.2020 abgenommen werden dürfen. Es ist jedoch davon auszugehen das trotzdem das erforderliche Mindestmaß an Publizität gegeben war.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Kundmachung in ihrem Text vom Gemeinderatsbeschluss abweicht. Das resultiert daraus, dass man auch die rückwirkende pauschale Abgeltung der Rufbereitschaft für 2019 in einem Beschlusswortlaut beschlossen hat, diese jedoch nicht mit kundgemacht hat.

Das Ergebnis der Verordnungsprüfung lt. Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung IVW3-NGO-3180301/002-2020 vom 11.08.2020 liegt vollinhaltlich dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Die gegenständliche Nebengebührenverordnung wurde entsprechend des Prüfungsergebnisses geändert und liegt dem Gemeinderat nun zur neuerlichen Beschlussfassung vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Die Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Gemeinde Aspangberg-St.Peter wird mit Wirkung ab 1.1.2020 wie folgt verordnet:

VERORDNUNG

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 41 bis 48 NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 i.d.g.F. und des § 20 NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-41 i.d.g.F., wird beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich, Anspruchsberechtigung

Diese Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift gilt für alle Bediensteten der Gemeinde Aspangberg-St.Peter, auf deren Dienstverhältnis die Bestimmungen des NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes Anwendung finden.

§ 2

Weitergewährung von Nebengebühren bei Dienstverhinderung

Die Nebengebühren nach § 5, sofern diese im Sinne der Bestimmungen des § 46 Abs. 6 GBDO 1976 pauschaliert sind, werden auch während der Dauer des gesetzlichen Erholungsurlaubes bzw. eines Sonderurlaubes mit den Bezügen weitergezahlt. Bei einer sonstigen Dienstverhinderung werden die im vorstehenden Satz angeführten Nebengebühren solange und in demselben Ausmaß weitergezahlt, als der / die Bedienstete gemäß § 26 GVBG 1976 Anspruch auf den Monatsbezug hat.

Die Nebengebühren nach § 7 werden im Falle einer Vertretung des / der Anspruchsberechtigten – sofern die Vertretung länger als 3 Wochen dauert – dem / der Vertreter(in) bestimmten Gemeindebediensteten gewährt. Für einen Tag der Vertretung gebührt 1/30 der gewährten Zulage.

§ 3

Reisegebühren

Bei Dienstverrichtung außerhalb der Dienststelle, Dienstreisen, Dienstzuteilung und Versetzung gebührt dem / der Gemeindebediensteten der Ersatz des hierfür notwendigen Mehraufwandes gemäß § 43 NÖ GBDO 1976. Die damit im Zusammenhang entstehenden Aufwendungen sind entsprechend der Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100, i.d.g.F., §§ 99-113 abzugelten.

§ 4

Mehrdienstleistungsentschädigung

Für Dienstleistungen, die über jenes Ausmaß an Arbeitsleistungen hinausgehen, welches von der /dem Gemeindebediensteten aufgrund ihrer/seiner dienstrechtlichen Stellung innerhalb der Dienstzeit gemäß § 4a GVBG 1976 bzw. § 32a Abs. 1 GBDO normalerweise zu erbringen sind (Normalleistung), gebührt eine Entschädigung im Sinne der Bestimmungen des § 46 GBDO 1976.

§ 5

Personalzulage

Die/Der leitende Gemeindebedienstete erhält auf Dauer der Innehabung dieses Dienstpostens gemäß § 20 Gemeindebeamtenehaltsordnung (GBGO) 1976, LGBl. 2440, i.d.g.F., für die in Ausübung der Diensthoheit erbrachten qualitativen Mehrleistungen eine Personalzulage in Höhe von 15 v.H. des Gehaltes.

§ 6

Sonderzulagen

Im Sinne der Bestimmungen des § 47 GBDO haben die Gemeindebediensteten Anspruch auf folgende Sonderzulagen:

- a. Der / die Gemeindebedienstete, der / die Tätigkeit an der gemeindeeigenen EDV-Anlage für die Buchhaltung, Serverbetreuung und Sicherung durchführt, erhält für die damit verbundenen Aufwände eine monatliche Erschwerniszulage in der Höhe von 30% des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9.
- b. Dem / der Gemeindebediensteten, der / die mit der Kassenführung betraut ist und eine Bar-Haupt-Kasse zu verwalten hat, gebührt eine monatliche Fehlgeld-Entschädigung in der Höhe von 8% des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9.
- c. Der / die Gemeindebedienstete, welche(r) mit der Wartung von Kanalanlagen betraut ist und im Gemeindefriedhof Grabaushübe vornehmen muss, erhält eine monatliche Schmutzzulage im Ausmaß von 10% des jeweiligen Monatsentgeltes.

d. Dem / der Gemeindebediensteten gebührt eine generelle Sonderzulage im Sinne der Bestimmungen des § 47 Abs. 3 GBDO 1976.

§ 7

Bereitschaftsentschädigung (Rufbereitschaft)

Dem / der Gemeindebediensteten, der/die sich außerhalb der im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden zur Sicherung des Betriebs der gemeindeeigenen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, sowie dem Winterdienst erreichbar zu halten hat (Rufbereitschaft), gebührt eine Rufbereitschaftsentschädigung im Sinne der Bestimmungen des § 48 Abs. 2 - 4 GBDO 1976.

§ 8

Auszahlung

- 1) Die Reisegebühren (§ 3 dieser Verordnung) sind ohne unnötigen Aufschub, längstens aber binnen zwei Monaten nach dem Ende des Monats, in dem der Anspruch auf Reisegebühren geltend gemacht wurde, auszuführen.
- 2) Die übrigen Nebengebühren sind im Sinne der Bestimmungen des § 17 GVBG zusammen mit dem Monatsbezug am 15. jeden Monats für den laufenden Kalendermonat auszuführen.

§ 9

Änderung der Nebengebühren

Gemäß § 42 Abs. 4 GBDO sind die Nebengebühren, welche aufgrund der §§ 45 bis 47 GBDO gewährt werden (Mehrdienstleistungsentschädigungen und Sonderzulagen), in demselben Ausmaß zu erhöhen, um das sich der Gehaltsansatz in der Gehaltsstufe 9 der Verwendungsgruppe VI ändert, sofern keine generelle Änderung bei der jeweiligen Nebengebühr festgelegt sind.

§ 10

Dienstbekleidung

Die Bediensteten im Arbeiterverhältnis im Bauhof sowie den gemeindeeigenen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erhalten Dienstbekleidungen entsprechend ihrem Aufgabenbereich nach den Bestimmungen der Dienstbekleidungsverordnung 1996, LGBl. 2200/5 i.d.g.F..

§ 11

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.1.2020 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Nebengebührenordnung in der Fassung vom 01.01.2013 ihre Rechtswirksamkeit.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Die Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Gemeinde Aspangberg-St.Peter wird mit Wirkung ab 1.1.2020 wie folgt verordnet:

VERORDNUNG

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 41 bis 48 NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 i.d.g.F. und des § 20 NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-41 i.d.g.F., wird beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich, Anspruchsberechtigung

Diese Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift gilt für alle Bediensteten der Gemeinde Aspangberg-St.Peter, auf deren Dienstverhältnis die Bestimmungen des NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes Anwendung finden.

§ 2

Weitergewährung von Nebengebühren bei Dienstverhinderung

Die Nebengebühren nach § 5, sofern diese im Sinne der Bestimmungen des § 46 Abs. 6 GBDO 1976 pauschaliert sind, werden auch während der Dauer des gesetzlichen Erholungsurlaubes bzw. eines Sonderurlaubes mit den Bezügen weitergezahlt. Bei einer sonstigen Dienstverhinderung werden die im vorstehenden Satz angeführten Nebengebühren solange und in demselben Ausmaß weitergezahlt, als der / die Bedienstete gemäß § 26 GVBG 1976 Anspruch auf den Monatsbezug hat.

Die Nebengebühren nach § 7 werden im Falle einer Vertretung des / der Anspruchsberechtigten – sofern die Vertretung länger als 3 Wochen dauert – dem / der Vertreter(in) bestimmten Gemeindebediensteten gewährt. Für einen Tag der Vertretung gebührt 1/30 der gewährten Zulage.

§ 3

Reisegebühren

Bei Dienstverrichtung außerhalb der Dienststelle, Dienstreisen, Dienstzuteilung und Versetzung gebührt dem / der Gemeindebediensteten der Ersatz des hierfür notwendigen Mehraufwandes gemäß § 43 NÖ GBDO 1976. Die damit im Zusammenhang entstehenden Aufwendungen sind entsprechend der Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100, i.d.g.F., §§ 99-113 abzugelten.

§ 4

Mehrdienstleistungsentschädigung

Für Dienstleistungen, die über jenes Ausmaß an Arbeitsleistungen hinausgehen, welches von der /dem Gemeindebediensteten aufgrund ihrer/seiner dienstrechtlichen Stellung innerhalb der Dienstzeit gemäß § 4a GVBG 1976 bzw. § 32a Abs. 1 GBDO normalerweise zu erbringen sind (Normalleistung), gebührt eine Entschädigung im Sinne der Bestimmungen des § 46 GBDO 1976.

§ 5

Personalzulage

Die/Der leitende Gemeindebedienstete erhält auf Dauer der Inhabung dieses Dienstpostens gemäß § 20 Gemeindebeamtenehaltsordnung (GBGO) 1976, LGBl. 2440, i.d.g.F., für die in Ausübung der Diensthoheit erbrachten qualitativen Mehrleistungen eine Personalzulage in Höhe von 15 v.H. des Gehaltes.

§ 6

Sonderzulagen

Im Sinne der Bestimmungen des § 47 GBDO haben die Gemeindebediensteten Anspruch auf folgende Sonderzulagen:

- a. Der / die Gemeindebedienstete, der / die Tätigkeit an der gemeindeeigenen EDV-Anlage für die Buchhaltung, Serverbetreuung und Sicherung durchführt, erhält für die damit*

verbundenen Aufwände eine monatliche Erschwerniszulage in der Höhe von 30‰ des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9.

- b. Dem / der Gemeindebediensteten, der / die mit der Kassenführung betraut ist und eine Bar-Haupt-Kasse zu verwalten hat, gebührt eine monatliche Fehlgeld-Entschädigung in der Höhe von 8‰ des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9.
- c. Der / die Gemeindebedienstete, welche(r) mit der Wartung von Kanalanlagen betraut ist und im Gemeindefriedhof Grabaushübe vornehmen muss, erhält eine monatliche Schmutzzulage im Ausmaß von 10% des jeweiligen Monatsentgeltes.
- d. Dem / der Gemeindebediensteten gebührt eine generelle Sonderzulage im Sinne der Bestimmungen des § 47 Abs. 3 GBDO 1976.

§ 7

Bereitschaftsentschädigung (Rufbereitschaft)

Dem / der Gemeindebediensteten, der/die sich außerhalb der im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden zur Sicherung des Betriebs der gemeindeeigenen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, sowie dem Winterdienst erreichbar zu halten hat (Rufbereitschaft), gebührt eine Rufbereitschaftsentschädigung im Sinne der Bestimmungen des § 48 Abs. 2 - 4 GBDO 1976.

§ 8

Auszahlung

- 1) Die Reisegebühren (§ 3 dieser Verordnung) sind ohne unnötigen Aufschub, längstens aber binnen zwei Monaten nach dem Ende des Monats, in dem der Anspruch auf Reisegebühren geltend gemacht wurde, auszuführen.
- 2) Die übrigen Nebengebühren sind im Sinne der Bestimmungen des § 17 GVBG zusammen mit dem Monatsbezug am 15. jeden Monats für den laufenden Kalendermonat auszuführen.

§ 9

Änderung der Nebengebühren

Gemäß § 42 Abs. 4 GBDO sind die Nebengebühren, welche aufgrund der §§ 45 bis 47 GBDO gewährt werden (Mehrdienstleistungsentschädigungen und Sonderzulagen), in demselben Ausmaß zu erhöhen, um das sich der Gehaltsansatz in der Gehaltsstufe 9 der Verwendungsgruppe VI ändert, sofern keine generelle Änderung bei der jeweiligen Nebengebühr festgelegt sind.

§ 10

Dienstbekleidung

Die Bediensteten im Arbeiterverhältnis im Bauhof sowie den gemeindeeigenen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erhalten Dienstbekleidungen entsprechend ihrem Aufgabenbereich nach den Bestimmungen der Dienstbekleidungsverordnung 1996, LGBl. 2200/5 i.d.g.F..

§ 11

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.1.2020 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Nebengebührenordnung in der Fassung vom 01.01.2013 ihre Rechtswirksamkeit.

Mündl.,einst.

c) Bericht und Beschlussfassung über ein Angebot zur Evaluierung der Arbeitssicherheit in Anlehnung an das NÖ Landesbedienstetenschutzgesetz

Die Fa. BIC Quadrat GmbH, 2100 Korneuburg, beschäftigt sich mit Arbeitssicherheit und Bedienstetenschutz im öffentlichen Bereich und ist in einem persönlichen Gespräch am 08.09.2020 mit diesem Thema an die Gemeinde herangetreten. Grundsätzlich gibt es für den Bedienstetenschutz im Gemeindebereich keine generelle gesetzliche Regelung, wenngleich der Schutz der Bediensteten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt und somit auch einen direkten Verantwortungsbereich darstellt. Die Fa. BIC Quadrat bietet sowohl die erstmalige Evaluierung zur Arbeitsplatzsicherheit an, als auch die sicherheitstechnische Betreuung sowie deren Dokumentation (speziell im Bezug auf die Mitarbeiterunterweisung/-schulung). Als Grundlage für die Erhebung bzw. deren Umsetzung wird das NÖ Landesbedienstetenschutzgesetz herangezogen.

Auf Grundlage des derzeitigen Umfangs der Arbeitsbereiche bzw. der Anzahl der Bediensteten hat man ein entsprechendes Angebot erstellt. Lt. vorliegendem Angebot der Fa. BIC Quadrat vom 16.09.2020 würden sich die Kosten für die Erstevaluierung auf € 2.478,60 inkl. Ust. und für die weiterführende Sicherheitstechnische Betreuung auf € 972,- inkl. Ust. belaufen.

Grundsätzlich wäre eine Evaluierung zum Thema Arbeitssicherheit und Bedienstetenschutz aus Sicht einer möglichen Dienstgeberhaftung im Falle eines Unfalls eines Bediensteten sicher interessant. Aus Kostengründen sollte jedoch überlegt werden ob es nicht besser ist solch eine Beauftragung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichts.

Derzeit keine Beauftragung.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme des Berichts.

Derzeit keine Beauftragung.

Mündl., einst.

3) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2020 lt. Ansuchen (nicht öffentlich):

4) Bericht über die letzte Kassenprüfung

Berichterstattung im Gemeinderat:

Der Prüfungsausschuss hat am 24.09.2019 eine Gebarungseinschau durchgeführt. Der Bericht bescheinigt eine ordnungsgemäße Kassenführung.

Weiters wurde im speziellen eine Prüfung der offenen Forderungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch das Ratenzahlungsansuchen von Herrn und Frau Gamperl betreffend der div. offenen Abgaben erörtert.

Die schriftlichen Berichte liegen vor und wurden bei der Gemeinderatssitzung durch den Prüfungsausschussobmann und den Kassenverwalter vorgetragen.

Der Kassenverwalter gibt dem Gemeinderat auch einen kurzen Überblick über die derzeitige finanzielle Situation. Die Auswirkungen der Covid-19-Maßnahmen auf die Wirtschaft sind auch für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter deutlich spürbar. Zwar sind die direkten Auswirkungen, auf Grund der eher geringen Zahl an Wirtschaftsbetrieben überschaubar, jedoch ist seit Mai ein deutlicher Rückgang an den gemeinschaftlichen Bundeseinnahmen (Ertragsanteile) spürbar. So ist nach Abzug der diversen Umlagen nahezu ein Minus von 15% zu verzeichnen. Auch die projektbezogenen Finanzmittel des Landes (Bedarfszuweisungen) sind von durchschnittlich € 200.000,- in den Vorjahren auf € 120.000,- gekürzt worden. Bereits zum Zeitpunkt des Lockdowns im März hat der Kassenverwalter auf die möglichen Auswirkungen hingewiesen. Deshalb hat man sich seitens der Gemeindeführung dazu entschlossen sämtliche geplante Vorhaben vorerst einzustellen oder deutlich einzuschränken. So wurde der Bereich Straßen- und Güterwegeerhaltung auf das erforderliche Maß eingeschränkt und um rd. 50% gekürzt. Die geplante Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Außeraigen wurde auf 2021 verschoben. Auch diverse kleinere Vorhaben wie die Sanierung der Zaunanlage beim Funpark oder der Sonnenschutz im Terrassenbereich des Kindergartens Hoffeld wurde vorerst verschoben. Grundsätzlich hat man sich entschlossen die vorhandenen Finanzmittel auf das Vorhaben „Mehrzweckgebäude Hoffeld“ zu konzentrieren.

Weiters berichtet der Kassenverwalter, dass man für den Bereich der Abwasserbeseitigung und den Bereich der Abfallwirtschaft für das kommende Jahr eine Gebührenanpassung vornehmen wird müssen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Kostendeckung schon in den letzten Jahren nur mehr knapp gegeben gewesen und konnte wie berichtet im Rechnungsabschluss 2019 nicht mehr erreicht werden. Im Bereich der Abfallwirtschaft macht sich auch die wirtschaftliche Lage bemerkbar. Die Roststoffpreise sind seit Beginn der Covid-19-Pandemie rückläufig. Somit können vom Abfallwirtschaftsverband aus diesem Titel wesentlich weniger Einnahmen erzielt werden. Seit Einführung der Papiertonne konnten bis dato die anfallenden Kosten, wie z.B. Transportkosten, durch den Rohstoffelös gedeckt werden. Seit den Sommermonaten ist das jedoch leider nicht mehr möglich.

Um die geänderte finanzielle Lage der Gemeinde darzustellen wird man in den nächsten Wochen einen Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 erstellen.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte.

Mündl., einst.

5) Schulbelange

a) NMS Krumbach – Bericht und Beschlussfassung über die Weiterführung der Schulassistentenstunden (nicht öffentlich)

Berichterstattung im Gemeinderat:

Die Neue Mittelschule Krumbach ersucht mit Schreiben vom 08.09.2020 um Weiterführung der Schulassistentenstunden für den Schüler Jakob Schützenhofer, Außeraigen 31, 2870 Aspangberg-St. Peter im Ausmaß von 12 Wochenstunden. Durch seine schwere Beeinträchtigung benötigt er besondere Zuwendung und Förderung im Rahmen des Schulbetriebes.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Die Weiterführung der Schulassistentenstunden für Jakob Schützenhofer, im Ausmaß von 12 Wochenstunden wird genehmigt (Kostenübernahme).

Mündl., einst.

6) Kindergartenbelange

a) Kindergarten Hoffeld – Bericht und Erledigung von Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines auswärtigen Kindergartens (Kostenübernahme)

Es liegt aus dem Bereich des Kindergartens Hoffeld auch ein Ansuchen für einen auswärtigen Kindergartenbesuch vor.

Es handelt sich dabei um folgendes Ansuchen:

- Familie Kager, Neustift am Hartberg 19, für ihre Tochter Leah, geb. 09.11.2014 (für den Kindergarten in Ober-Aspang)

Im Falle eines bereits genehmigten Kindergartenbesuches bzw. im Falle eines weiteren Ansuchens für ein Kind, dessen „Geschwisterkind“ bereits einen auswärtigen Kindergarten besucht, wird die Zustimmung und Kostenübernahme seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter beschlossen.

Für alle übrigen Kinder gibt es keine Zustimmung zum auswärtigen Kindergartenbesuch und zur Kostenübernahme für diesen seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmung und Übernahme der Kosten für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Aspang Markt für das Kindergartenjahr 2020/21 für folgende Ansuchen:

- Familie Kager, Neustift am Hartberg 19, für ihre Tochter Leah, geb. 09.11.2014 (für den Kindergarten in Ober-Aspang)

Die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zum auswärtigen Kindergartenbesuch und der Kostenübernahme stellt keine „Platzgarantie“ für den auswärtigen „Wunschkindergarten“ dar. Ob und in welchem auswärtigen Kindergarten ein Platz angeboten werden kann ist Entscheidungssache des jeweiligen Kindergartenerhalters.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmung und Übernahme der Kosten für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Aspang Markt für das Kindergartenjahr 2020/21 für folgende Ansuchen:

- Familie Kager, Neustift am Hartberg 19, für ihre Tochter Leah, geb. 09.11.2014 (für den Kindergarten in Ober-Aspang)

Die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zum auswärtigen Kindergartenbesuch und der Kostenübernahme stellt keine „Platzgarantie“ für den auswärtigen „Wunschkindergarten“ dar. Ob

und in welchem auswärtigen Kindergarten ein Platz angeboten werden kann ist Entscheidungssache des jeweiligen Kindergartenerhalters.

Mündl., einst.

7) Bau und Erhaltung öffentlicher und privater Straßen- und Wegenlagen

a) Siedlungsstraßen- und Güterwegerhaltung 2020 – Bericht und Beschlussfassung über die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und Vergabe der Leistungen

Auf Grund der finanziell angespannten Situation durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie und der Konzentration der Finanzmittel der Gemeinde auf das Vorhaben „Mehrzweckgebäude Hoffeld“ wurden die Erhaltungsmaßnahmen im Bereich der Siedlungsstraßen und Güterwege auf das unbedingt erforderliche Ausmaß eingeschränkt. Teilweise handelt es sich auch um Erhaltungsmaßnahmen, die im Zuge von Unwetterschäden erforderlich wurden und deshalb zumindest in Teilen durch Mittel aus dem Katastrophenfonds abgedeckt sind.

Im Rahmen des Güterwegeerhaltungsprogrammes über die Fachabteilung Güterwege sind der Gemeinde € 34.000,- an förderbaren Baukosten zur Verfügung gestanden. Diese wurden durch Asphaltsanierungsmaßnahmen an den Güterwegen Langegg (Restbaukosten € 6.000,- aus 2019), Außerneuwald und Simonbauer (€ 28.000,-) ausgeschöpft. Die Umsetzung ist zur Gänze über die Fachabteilung Güterwege erfolgt.

Folgende Maßnahmen wurden bzw. sind noch durch die Gemeinde umzusetzen und zu beauftragen:

- Bankettsanierung GW Inneraigen: Herstellung eines sogenannten stabilisierten Bankettes in den besonders durch den Verkehr und Oberflächenwasser beanspruchten Bereichen (Gesamtlänge ca. 3 km). Mit der Ausführung wurde die Fa. Meisterbankett beauftragt. Die Vorarbeiten zur Bankettsanierung können teilweise im Rahmen der Unwetterschadensbehebung anerkannt werden. Die Kosten für die Bankettherstellung belaufen sich lt. Angebot der Fa. Meisterbankett auf € 26.945,70. Hierzu werden noch die Kosten für die Bankettvorbereitung kommen.
- Sanierung Rutschung GW Mitterneuwald (Gasthaus Platzer): Im Bereich des Gasthauses „Platzer“, Mitterneuwald 28, ist es talseitig im Bereich eines Wasserdurchlasses zu einer Hangrutschung gekommen. Dadurch wurde auch zum Teil die Wasserleitung der Wassergenossenschaft „Hatzl“ freigelegt. Deshalb wäre diese Sanierung noch dringend vorm Winter umzusetzen. Lt. Kostenangebot der Fa. Lackner werden sich die Sanierungskosten auf € 14.378,16 belaufen. Da durch die Sanierung der Rutschung neben der Gemeinde auch die Wassergenossenschaft und der Liegenschaftseigentümer der Liegenschaft Mitterneuwald 28, Herr Franz Pözlbauer, betroffen ist, hofft man seitens der Gemeinde, dass man durch Eigenleistungen der Betroffenen noch eine Kostenreduktion erreicht.
- Entwässerung GW Mitteregg: Durch bauliche Änderungen in den an den Güterweg angrenzenden Bereichen kommt es speziell im Bereich der Liegenschaft Mitteregg 76 (Bierbaumer) zu Problemen mit der Wasserführung. Um eine gezielte Wasserführung bzw. eine Änderung dieser zu erreichen ist ein Teil der Fahrbahn neu, mit geänderter Querneigung herzustellen. Die in diesem Bereich anfallenden Oberflächenwässer werden in ein Sickerbecken abgeführt. Es wurden von drei Firmen Lösungsvorschläge und entsprechende Angebote eingeholt. Der technisch einfachste und kostengünstigste Vorschlag wurde von der Fa. Swietelsky eingebracht. Lt. vorliegendem Angebot werden sich die Gesamtkosten für die Fahrbahnherstellung und die Sickermulde auf € 19.512,16 belaufen.

- Verbesserung der Wasserführung GW Inneraigen (Bereich Brunner/Fahrner): Im Kurvenbereich „Hiasler/Hansl am Oad“ kommt es immer wieder zu massiven Ausschwemmungen des Bankettes auf der Kurveninnenseite. Um hier eine Verbesserung der Wasserführung zu erreichen bzw. um die anfallenden Oberflächenwässer in den nahliegenden Entwässerungsgraben einzuleiten, hat man eine geringfügige Fahrbahnverbreiterung vorgenommen und zusätzlich einen Asphaltwulst hergestellt. Mit den erforderlichen Leistungen wurde die Fa. Swietelsky mit einer Angebotssumme von € 7.864,98 beauftragt.
- Verbesserung der Wasserführung GW Langegg (Bereich Puchegger-Kapelle): Im Bereich der „Puchegger-Kapelle“ kommt es im Kurveninnenbereich laufend zu massiven Ausschwemmungen des Bankettes. Durch eine geringfügige Verbreiterung des Fahrbahnbereiches und die Herstellung eines Asphaltwulstes soll nun die Wasserführung bis zum bestehenden Durchlass verbessert werden. Die Instandsetzung des Durchlasses sowie 50 % der Asphaltierungskosten wird die Gemeinde Aspang Markt übernehmen. – Lt. Angebot der Fa. Swietelsky werden sich die Kosten auf € 13.432,86 belaufen.
- Spritzschutz ÖBB-Brücke GW Kornfeld: Im Zuge der Streckenprüfung wurde von der ÖBB festgestellt, dass bei der Brücke am Beginn des Güterweges Kornfeld über die Bahnlinie Aspang-Friedberg kein Spritzschutz vorhanden ist. Deshalb wurde man seitens der ÖBB schriftlich aufgefordert diesen umgehend herzustellen. Man hat sich hierzu drei Angebote eingeholt. Lt. günstigstem Angebot der Fa. Sitec Verkehrstechnik GmbH belaufen sich die Herstellungskosten auf € 2.105,45.

Sämtliche Angebote und Kostenschätzungen liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Den Siedlungsstraßen- und Güterwegerhaltungsmaßnahmen, sowie der Vergabe der erforderlichen Leistungen, im beschriebenen Umfang wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Den Siedlungsstraßen- und Güterwegerhaltungsmaßnahmen und den erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Katastrophenschadensbehebung, sowie der Vergabe der erforderlichen Leistungen wird zugestimmt.

Mündl., einst.

b) GW Mitteregg – Bericht und Beschlussfassung über das Ersuchen zur Änderung der Beitragsgemeinschaft für die Erhaltung und den Winterdienst – Übernahme der Erhaltung durch die Gemeinde

Die Erschließung des Streusiedlungsbereiches Mitteregg erfolgt durch den gleichnamigen Güterweg Mitteregg. Grundsätzlich eine Situation wie sie in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter öfters vorkommt (z.B. St. Peter am Wechsel durch den Güterweg Inneraigen). Für den gegenständlichen Güterweg wurde mit Bescheid vom 12.10.1977 eine Beitragsgemeinschaft festgelegt, die grundsätzlich bis dato ihre Geltung hat. Im Rahmen dieser Beitragsgemeinschaft

werden 50 % der anfallenden Erhaltungs- und Winterdienstkosten von den Interessenten getragen und die restlichen 50 % von der Gemeinde Aspangberg-St. Peter.

Mit Schreiben vom 19.06.2020 ersuchen einige der Weginteressenten die Gemeinde um Übernahme der gesamten Erhaltungs- und Winterdienstkosten. Im Wesentlichen begründet man das Begehren damit, dass sich die Besitz- und Grundstücksverhältnisse seit Erlass des Bescheides verändert haben und somit der Aufteilungsschlüssel diese nicht mehr widerspiegelt und lt. eigenen Angaben nicht alle Grundbesitzer im Bereich Mitteregg mehr in der Beitragsgemeinschaft beinhaltet sind und somit einen Beitrag leisten. Weiters verweist man darauf, dass andere Siedlungsbereiche der Gemeinde Aspangberg-St.Peter keine Güterwegerhaltungsbeiträge leisten müssen. Man ist auch der Meinung, dass die Weganlage der Gesamtheit der Gemeindebewohner dient und nicht mehr wie im NÖ Straßenrecht angeführt einem bestimmaren Personenkreis.

Natürlich sind die Personen aus dem Bescheid im Jahre 1976 teilweise nicht mehr existent. Jedoch gilt der angeführte Bescheid nicht nur für die namentlich angeführten Personen sondern vielmehr für die Liegenschaften und somit auch für deren Rechtsnachfolger. Durch diverse Änderungen im Besitz (Erbschaft; Grundstücksverkauf, Teilung usw.) hat sich auch der Personenkreis verändert. Aus den Vorschreibungsakten ist ersichtlich, dass diesem Umstand Rechnung getragen wurde und sämtliche Personen bzw. deren Rechtsnachfolger in der Beitragsabrechnung ihre Berücksichtigung finden.

Auch die Siedlungsbereiche in St.Peter, Mitterneuwald, Außerneuwald oder Außeraigen werden durch Güterwege erschlossen.

Da es sich beim Bereich Mitteregg um einen deutlich abgegrenzten Bereich handelt und der Güterweg Mitteregg nur diesen erschließt, kann sehr wohl von einem bestimmaren Personenkreis ausgegangen werden. Der örtliche Verkehr beschränkt sich ausschließlich auf die ansässigen Bewohner und den ev. Besucher- und Zulieferverkehr derer. Für den doch ev. stattfindenden unbestimmbaren Verkehr übernimmt die Gemeinde Aspangberg-St. Peter 50% der Erhaltungskosten.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Unter den Gemeindevorstandsmitgliedern ist man sich einig, dass die Beitragsgemeinschaft für den Güterweg Mitteregg beibehalten werden soll. Es haben sich zwar die Personen und Besitzverhältnisse geändert (Rechtsnachfolger), jedoch nicht die wesentlichen Bedingungen, die zur Bildung der Beitragsgemeinschaft geführt haben.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

*Eine gänzliche Übernahme der Erhaltungs- und Winterdienstkosten für den Güterweg Mitteregg wird abgelehnt.*Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Eine gänzliche Übernahme der Erhaltungs- und Winterdienstkosten für den Güterweg Mitteregg wird abgelehnt.

Mündl., einst.

8) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region / Dorferneuerung

- a) *Leader Region Bucklige Welt – Wechselland, Erlebnisregion Wechselland, Kleinregion Wechselland – Bericht aus Sitzungen und über diverse Projekte (Klimamodellregion Bucklige Welt - Wechselland, ARGE Mountainbike, ARGE Langlauf, Wexl trails, usw.)*
-

Leaderregion Bucklige Welt – Wechselland:

Generalversammlung des Vereins LAG Bucklige Welt-Wechselland und des Vereins Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland vom 24.06.2020 (Auszug):

Das Regionsbüro befindet sich nun seit 1,5 Jahren im Ortszentrum von Lichtenegg. Durch die Corona-Krise waren die meisten Mitarbeiter im Homeoffice tätig. Das Büro konnte jedoch durchgehend besetzt gehalten werden.

Ab September bekommt das Regionsbüro Unterstützung von Jakob Tauchner aus der Gemeinde Aspangberg-St.Peter, der statt dem Zivildienst ein freiwilliges Umweltjahr in der Region Bucklige Welt – Wechselland absolvieren wird.

Grundsätzlich erstreckt sich die neue LEADER-Periode über die Jahre 2021-2027. Da der mehrjährige Finanzrahmen auf EU-Ebene jedoch noch nicht in Verhandlung und noch nicht beschlossen ist, wird es 2021/2022 mindestens ein Jahr als Übergangsphase geben. In dieser Übergangsphase wird es ein Übergangsbudget zur Projektumsetzung geben. In dieser Übergangsphase soll auch die neue Leader-Strategie erstellt werden. Hierfür wird man die bereits vorhandene heranziehen und entsprechend adaptieren.

Unter dem Motto „Stadt und Land mitanand“ soll als Synergieeffekt nach der Landesausstellung 2019 durch die NÖ Regional GmbH eine Vernetzung zwischen Wiener Neustadt und den Regionen aufgebaut werden.

Aktuelle Projekte (Auszug):

Ist-Soll Analyse radtouristische Angebote: Die Analyse wurde im Wesentlichen im November 2019 abgeschlossen. Zu Jahresbeginn hat es noch 2 Workshops für interessierte Gastronomen gegeben, um konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu definieren. Damit ist das Projekt eigentlich abgeschlossen. Ein fortführendes Umsetzungsprojekt wird als sinnvoll erachtet. Im Zuge des neuen Projektes soll es unter anderem eine Ausarbeitung von Highlight-Touren und eine Bike-Guide-Ausbildung geben. Betriebe, welche bereits Interesse bekundet haben, sollen in das Projekt eingebunden werden.

Triumph Bucklige Welt – Wechselland: In einem zweijährigen Projekt hat die Universität Wien an der Erforschung der Bedeutung der Firma Triumph mit drei Standorten in der Region für die Frauenerwerbsarbeit in unserer Region gearbeitet. Die Forschungsarbeit ist nun abgeschlossen. Im Rahmen des Projektes wurde eine virtuelle Ausstellung und auch parallel dazu ein Buch erstellt. Die Projektgesamtkosten belaufen sich auf rd. € 75.000,-, abzüglich der Förderungen verbleibt ein Eigenmittelanteil von rd. € 20.000,-, der von der Leader-Region und den Gemeinden aufgebracht wird. Die Standortgemeinden wie z.B. Aspang Markt leisten einen Beitrag von € 1.000,- und die restlichen Regionsgemeinden jeweils € 350,-. Zwei Drittel der Eigenmittel sind damit abgedeckt. Der restliche Betrag wird durch Regionsmittel abgedeckt.

Masterplan Gesundheitsregion Bucklige Welt – Wechselland: In einem mehrstufigen Verfahren wurden alle Gemeinden besucht und er IST-Stand erhoben. Die Ärzte der Region wurden ebenfalls in die Erhebung eingebunden. Der vorläufige Endbericht zum Masterplan ist bereits fertig und wird voraussichtlich im Herbst 2020 präsentiert.

Personal Erlebnisregion Wechselland: Seit Februar 2020 gibt es mit Frau Eva Klikovics eine Betreuerin für die Erlebnisregion Wechselland. Das Projekt, aus dem die Personalkosten finanziert werden, läuft über drei Jahre.

Bericht Klima- und Energiemodellregion (KEM) und Klimawandelanpassungsmodellregion (KLAR) Bucklige Welt – Wechselland: Die erste Umsetzungsphase der KLAR war von Juli 2018 bis Juni 2020, in der 10 Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden.

Bis Ende Jänner 2020 musste die Einreichung zur Weiterführung der KLAR von Juli 2020 bis Juni 2023 abgegeben werden. Es wurden 11 Maßnahmen zur Umsetzung eingereicht und es wird auch die Möglichkeit für Investitionsförderungen geben.

Die Obstbaumpflanzaktion wird nun auch in diese Maßnahmen eingebunden und steht somit erstmals auch für privat (nicht landwirtschaftlich) genutzte Flächen zur Verfügung.

Bei der KEM befinden wir uns bereits in der Weiterführungsphase III, Juli 2019 bis Juni 2022. Hier wurden 13 Maßnahmen eingereicht.

Seit 22. Juni 2020 gibt es auch neue Investitionsfördermöglichkeiten für KEM Gemeinden: Photovoltaikanlagen und Stromspeicher, Holzheizungen, Thermische Solaranlagen, E-Ladestationen, Mustersanierung, Solare Großanlagen.

Maßnahmen KLAR Juli 2020/Juni 2023:

- Grünflächen im Klimawandel – Herausforderung und Chancen (Weiterführung)
- Waldbewirtschaftung unter neuen Voraussetzungen (Weiterführung)
- Wasserrückhaltung der kleinstrukturierten Straßenentwässerung (Weiterführung)
- Öffentlichkeitsarbeit, „Die letzte Meile der Kommunikation“ (neue Maßnahme)
- Obstbaumpflanzaktion (neue Maßnahme)
- Eigenversorgung bei Unwetterereignissen (Weiterführung)
- Umsetzung Konzept Backup Stromversorgung (Weiterführung)
- Klimawandel und Gesundheit (neue Maßnahme)
- Öffentlichkeitsarbeit – Bewusstseinsbildung (Weiterführung)
- Austausch Bildungsmaßnahmen Katastrophenschutz (neue Maßnahme)
- Pflanzung und Beobachtung von Hecken im Jahreskreis – Zeiger des Klimawandels (neue Maßnahme)

Maßnahmen KEM Juli 2019/Juni 2022:

- E-Car Sharing
- Ausbau, Erweiterung PV Anlagen
- E-Bike Bucklige Welt – Wechselland
- Exkursionen
- Energieforschungspark Lichtenegg
- Interpretation Energiebuchhaltung
- Vernetzung, Multiplikatoren-Ausbildung
- Gewinnspiel
- Intelligente Mobilität
- Energieeffiziente Kirchenbeleuchtung

- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung- und Analyseangebot zur Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien in Gemeindegebäuden
- Etablierung von hochwertigen Standards für kommunale Gemeindegebäude in der Region

Die Idee des „Dorf-Office“ (LAbg. Franz Rennhofer): In der Corona-Krise hat sich die Arbeitswelt über ein Wochenende im März komplett verändert. Lt. Studien der FH KREMS haben vor Corona ca. 19% der Betriebe Homeoffice erlaubt, während Corona waren plötzlich 90% der Betriebe im Homeoffice tätig und das zum Teil komplett. Es ist anzunehmen, dass der Anteil der Homeoffice-Arbeitsplätze auch nach der Corona-Pandemie weiter höher bleibt als zuvor. 70 bis 80% der Arbeitnehmer möchten zumindest teilweise im Homeoffice arbeiten. Dabei stellt sich jedoch das Problem der zu Hause oftmals fehlenden Büroinfrastruktur und dem Kontakt zu den Kollegen. Vorteil ist jedoch die Einsparung der Zeiten für das Pendeln vom zu Hause zum Arbeitsplatz und retour.

Daraus ist nun die Idee des „Dorf-Office“ entstanden. Grundidee ist es, die Homeoffice-Tätigkeit nicht in den eigenen vier Wänden (wo oft die Voraussetzungen für längerfristigen Homeoffice-Betrieb nicht optimal sind) zu erledigen, sondern in mit Büroinfrastruktur ausgestatteten Räumen im Ortszentrum (ähnlich einem CO-Working-Spaces). Somit wäre ein Büroumfeld gegeben, aber mit weitaus kürzeren Arbeitswegen. Für Gemeinden ergibt sich daraus auch die Chance nicht genutzte Räumlichkeiten sinnvoll zu nutzen. Weiters wird der Ortsbereich dadurch belebt.

Die Idee des „Dorf-Office“ soll mit Unterstützung der NÖ Regional GmbH weiterverfolgt werden.

Neue Busfahrpläne in der Region: Die neuen Busfahrpläne gelten seit 06.07.2020 und sind in vielen Bereichen des südlichen Industrieviertels eine deutliche Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes. Wie Herr Bürgermeister Brunner ergänzend berichtet, hat es zum Schulstart einige Probleme mit der ein oder anderen Busverbindung im Zusammenhang mit dem Schülertransport gegeben. Die Busrouten wurden zur Gänze neu ausgeschrieben, dabei ist es leider auch passiert, dass Haltestellen vergessen wurden. So zum Beispiel die Haltestelle am Hoffeld für die Strecke Aspang – Kirchberg (Gymnasium Sachsenbrunn). Seitens des VOR ist man bemüht diese Fehler so rasch wie möglich zu beheben. In den nächsten Wochen sollte dann wieder alles planmäßig laufen.

Erlebnisregion Wechselland:

Ausbau der Wexl Trails: Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung im Juni berichtet wird das Ausbauprojekt der Mountainbiketrails, „Wexl Trails“, über die Erlebnisregion Wechselland abgewickelt. Die Gesamtausbaukosten belaufen sich auf rd. € 2 Mio.. Es sollen 10 neue Streckenabschnitte mit einer Gesamtweglänge von rd. 56 km entstehen. Das Projekt wird zur Hälfte aus Regionalfördermittel (ecoplus) gefördert. Hierzu liegt auch bereits die Förderzusage vor. Zusätzlich erhalten die beteiligten Gemeinden eine Unterstützung des Landes in der Höhe von 20% zur Eigenmittelaufbringung in Form von Bedarfszuweisungen. Das Ansuchen hierfür wurde von allen beteiligten Gemeinden gemeinsam gestellt und es gibt bereits die Zustimmung vom Büro der Frau Landeshauptfrau dafür. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsanteil für die Gemeinden von rd. € 400.000,-. Es ist jedoch geplant, dass für einige Strecken die Eigenmittel zur Gänze durch die Familienarena St. Corona aufgebracht werden. Weiters sollen die Eigenmittel der „Semmering“-Strecke durch die Gemeinde Semmering und die Eigenmittel der „Vorauer“-Strecke durch die steirischen Gemeinden aufgebracht werden. Daraus ergibt sich voraussichtlich ein verbleibender Eigenmittelanteil von rd. € 233.000,- für die Erlebnisregionsgemeinden.

Die Aufteilung der Eigenmittel erfolgt nach „Betroffenheit“ der einzelnen Gemeinden. Dementsprechend haben die Gemeinden Feistritz am Wechsel, Trattenbach und Otterthal keinen Beitrag zu leisten. Die Eigenmittelaufbringung erfolgt durch die Gemeinden St. Corona am Wechsel, Kirchberg am Wechsel, Mönichkirchen, Aspang Markt und Aspangberg-St. Peter. Mit der Gemeinde Aspang Markt, auf deren Gebiet sich kaum Streckenanteile befinden, die jedoch einer der Hauptzielorte ist, wurde vereinbart, dass der Eigenmittelanteil der Gemeinden Aspangberg-St. Peter und Aspang Markt gemeinsam getragen wird. Der Eigenmittelanteil für Aspangberg-St. Peter und Aspang Markt beläuft sich auf rd. € 56.000,- und wird je zur Hälfte getragen. Der entsprechende Eigenmittelanteil ist im Jahr 2021 aufzubringen.

ARGE Langlauf - Ausbau-Projekt Wechsel-Panoramaloipe: Das Ausbau-Projekt für die Wechsel-Panoramaloipe zu einem „Langlaufzentrum im Osten Österreichs“ wird schon seit mehreren Jahren diskutiert. Wie in der letzten Gemeinderatssitzung im Juni berichtet wurde im Jahr 2017 von der Geschäftsführung der ARGE Langlauf, Herrn Loidl, hierzu ein „Einreichprojekt“ erstellt. Das Projekt beinhaltet einen Ausbau von neuen Loipenabschnitten, eine Beschneiungsanlage mit Flutlicht, div. Fahrzeuge (Pistengeräte), einen Ausbau der Einstiegstelle Feistritzsattel und einen großen Ausbau des Bereichs Steyersberger Schwaig mit Garagen, Sanitäranlagen und div. Außenanlagen. Die Gesamtprojektkosten lt. Einreichprojekt würden sich auf rd. € 3 Mio. belaufen. Die vorliegende Projektaufstellung sieht einen Eigenmittelanteil der Erlebnisregionsgemeinden von rd. € 780.000,- vor. Zu diesen direkten Investitionen würden noch erforderliche Investitionen für die Adaptierung der Hütteninfrastruktur im Loipenbereich (Marienseer Schwaig, Feistritzer Schwaig, Kranichberger Schwaig) von geschätzten rd. € 600.000,- kommen, deren Finanzierung gänzlich ungeklärt ist.

In der Erlebnisregionssitzung am 29.07.2020 wurde dieses Thema erneut behandelt. Alle Beteiligten sehen die Abwicklung des Projektes als sehr herausfordernd an. Lt. einer neuen Kosten- bzw. Finanzierungsaufstellung wären von den Gemeinden rd. € 600.000,- an Eigenmittel aufzubringen. Die Aufbringung sollte durch ein Darlehen erfolgen. Für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter würden daraus rd. € 4.000,- an jährlicher Darlehnsrückzahlung resultieren. Die Aufbringung der Finanzmittel zur baulichen Umsetzung sind noch am ehesten denkbar, jedoch stellt sich die Frage in wie weit eine kostendeckende Betriebsführung möglich sein wird. Es ist zu befürchten, dass die Gemeinden große Summen für den laufenden Betrieb aufwenden werden müssen. Die in der Kalkulation verwendeten Zahlen basieren auf den jetzigen Betriebskosten. Eine „Anlage“ in der geplanten Größenordnung mit Beschneigung usw. wird jedoch wesentlich höhere Personal- und Betriebskosten verursachen. Auch hinsichtlich der klimatischen Veränderungen ist die Umsetzung eines Wintersportprojektes in unseren Breiten zu hinterfragen. Der (Teil-)Betrieb der Loipe kann sicher nur durch einen sehr hohen technischen Aufwand sichergestellt werden.

Ähnliches zeigt auch das Ergebnis der letzten Wintersaison. Einnahmen von rd. € 47.000,- stehen Ausgaben von rd. € 74.000,- gegenüber.

Aus den genannten Gründen erscheint eine Umsetzung des vorliegenden Einreichprojektes als eher unwahrscheinlich.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte.

Für das Langlaufprojekt der ARGE Langlauf sind dem Projektumfang entsprechende Betriebskosten- und Einnahmenkalkulationen vorzulegen.

Mündl., einst.

**b) Themenweg, Wanderwege – Parkplatzsituation – Bericht und Debatte über die
Parkplatzsituation im Bereich des Themenweges bzw. der Wanderwege (Parkplatz
Biotop) und die sanitäre Situation**

Durch das stark angestiegene Aufkommen an Wanderern im Bereich des Themenweges „Wildwasser“ bzw. generell im Bereich der Wanderwege vom Talschluss in Mariensee (Biotop) auf den Wechsel wird das Thema Parkplatz und die sanitäre Situation zunehmend ein Problem. Durch die „Coronakrise“ und dem damit verbundenen Trend zum Urlaub/Kurzausflug in Österreich bzw. der näheren Umgebung hat sich die Situation noch deutlich verschärft. An mehreren Tagen, speziell an Wochenenden, war die Durchfahrt Richtung Innerneuwald mit LKW und landwirtschaftlichen Geräten nicht möglich, da die Straße komplett zugeparkt war. Ein ev. erforderliches Durchkommen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr ist zunehmend nicht mehr möglich.

Ein weiteres Problem, das mit der zunehmenden Anzahl an Wanderern einhergeht, sind deren „Hinterlassenschaften“ in den angrenzenden Waldbereichen. Generell hat sich der Trend bzw. die Art des Wandertourismus geändert. Viele Wanderer machen keine weitläufigen Touren mehr mit Hüttenbesuchen, sondern nutzen den Themenweg nur für einen „Familienspaziergang“ am Nachmittag oder Ähnliches.

Herr GfGR DI Schenker regt deshalb in seinem Schreiben (E-Mail) vom 14.09.2020 an, dass sich die Gemeinde unbedingt Gedanken zur Lösung dieser Probleme machen muss. Es bedarf hierzu sicher einer gesamtheitlichen Betrachtung. Nur die Vergrößerung des Parkplatzes, falls überhaupt möglich, ist sicher nicht ausreichend bzw. zu kurz gedacht. Es sollten auch Maßnahmen angedacht werden, dass die Erholungssuchenden mit dem öffentlichen Verkehr anreisen (können). Die öffentliche Buslinie fährt im 2-Stunden-Takt von Aspang nach Mariensee. Die Errichtung von Sanitäreinrichtungen ist ebenfalls anzudenken. Weiters ist zu überlegen, ob das Parkplatzangebot kostenlos sein muss oder ob man nicht zu dessen Erhaltung und Betreuung eine Gebühr einhebt.

Herr Bürgermeister Brunner spricht sich dafür aus, dass man hierzu eine Arbeitsgruppe einrichten sollte, die die einzelnen Aspekte und Möglichkeiten erhebt und deren mögliche Umsetzung prüft.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aspangberg-St. Peter soll eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema einrichten.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Folgende Mitglieder des Gemeinderates werden in die Arbeitsgruppe „Tourismus“ berufen:

- Bürgermeister Bernhard Brunner
- GfGR DI Thomas Schenker
- GfGR Karl Pretsch

- GfGR Ing. Anton Strobl
- GfGR Ing. Ernst Fischer
- GR Eva-Maria Leitner-Glanz.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates werden in die Arbeitsgruppe „Tourismus“ berufen:

- *Bürgermeister Bernhard Brunner*
- *GfGR DI Thomas Schenker*
- *GfGR Karl Pretsch*
- *GfGR Ing. Anton Strobl*
- *GfGR Ing. Ernst Fischer*
- *GR Eva-Maria Leitner-Glanz.*

Mündl., einst.

9) Grundbesitzbelange

a) Baulandbereich Höll – Bericht und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung (Bestandsrecht, Vorkaufsrecht)

Das Grundstück 616/2, KG Kleines Amt, Eigentümer Franz Stangl, Höll 87, soll verkauft werden. Hinsichtlich des Grundstückes 616/2, KG Kleines Amt, Eigentümer Gerald Stangl, Höll 87, 2870 Aspangberg-St. Peter, besteht für die Gemeinde Aspangberg- St. Peter ein Bestandsrecht und ein Vorkaufsrecht aus dem früheren Pachtvertrag der Fläche für den ehem. Spielplatz „Höll“. Der Pachtvertrag mit der Gemeinde wurde nach Ablauf durch den Grundstückseigentümer nicht mehr verlängert. Dieses Bestandsrecht und das Vorkaufsrecht sind bereits 2015 abgelaufen und wäre somit zu löschen.

Um eine dem Ortsumfeld angepasste Nutzung der gegenständlichen Fläche zu ermöglichen, wurde diese im Zuge der 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter von Grünland Sport in Bauland Wohngebiet umgewidmet. Um die tatsächliche Nutzung der Fläche als verfügbares Bauland sicherzustellen, wurde mit dem Grundeigentümer, Herrn Gerald Stangl, ein sogenannter „Baulandsicherungsvertrag“ abgeschlossen. Dieser Vertrag räumt der Gemeinde ein Vorkaufsrecht ein, sollte die gegenständliche Baufläche oder daraus entstandene Bauflächen nicht innerhalb von 5 Jahren ab Widmung bebaut werden. Dieses Vorkaufsrecht wurde noch nicht grundbücherlich sichergestellt. Wobei bei Erfüllung der Vorgaben des „Baulandsicherungsvertrages“ dieses wieder zu löschen ist.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ. 1026/26, vom 26.05.2020 des Zivilgeometer Vermessungsbüros DI Mag. Martin Müller, 2840 Grimmenstein, entsteht aus dem Grundstück 616/2, neben einer Abtretung ins öffentliche Gut, auch das Grundstück 616/11, KG Kleines Amt.

Im Zuge der Durchführung der Löschung des Bestandsrechtes und des Vorkaufsrechtes aus dem ehem. Pachtvertrag sollte auch das „neue“ Vorkaufsrecht aus dem „Baulandsicherungsvertrag“ eingetragen werden. Die Eintragung sollte nur mehr auf dem im Eigentum von Herrn Stangl verbleibenden und aus dem Grundstück 616/2 hervorgegangenen Grundstück 616/11 erfolgen.

Eine Eintragung auf dem verbleibenden Grundstück 616/2 erscheint nicht zielführend. Dieses wird von Herrn Ing. Michael Rehberger, Höll 60, gekauft und dient auf Grund der Geländebeziehungen zukünftig der bereits bestehenden Liegenschaft mit dem darauf befindlichen Wohnhaus von Herrn Ing. Rehberger als Zufahrt. Auf Grund der Geländebeziehungen, und der Nutzung als Zufahrt ist keine Bebauung des gegenständlichen Grundstückes mit einem Wohngebäude mehr möglich. Eine Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde Aspangberg-St. Peter ist sicher nicht zielführend.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter verzichtet entsprechend der Löschungserklärung AZ 261/20/K, erstellt vom öffentlichen Notariat Mag. Verena Miklos, 2870 Aspang Markt, auf die weitere Ausübung des Bestandsrechtes und des Vorkaufsrechtes hinsichtlich des Grundstückes 616/2, KG Kleines Amt, und erteilt ihre Ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, aber nicht auf ihre Kosten ob vorgenannter Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des Bestandsrechtes und des Vorkaufsrechtes bewilligt werde.

*Entsprechend dem Baulandsicherungsvertrag vom 12.12.2017, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter und Herrn Franz Stangl, Höll 87, ist auf dem Grundstück 616/11, KG Kleines Amt, das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter grundbücherlich einzutragen.*Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter verzichtet entsprechend der Löschungserklärung AZ 261/20/K, erstellt vom öffentlichen Notariat Mag. Verena Miklos, 2870 Aspang Markt, auf die weitere Ausübung des Bestandsrechtes und des Vorkaufsrechtes hinsichtlich dem Grundstückes 616/2, KG Kleines Amt, und erteilt ihre Ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, aber nicht auf ihre Kosten ob vorgenannter Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des Bestandsrechtes und des Vorkaufsrechtes bewilligt werde.

Entsprechend dem Baulandsicherungsvertrages vom 12.12.2017, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter und Herrn Franz Stangl, Höll 87, ist auf dem Grundstück 616/11, KG Kleines Amt, das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter grundbücherlich einzutragen.

Mündl., einst.

b) Baulandbereich Hoffeld VI – Bericht und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 225/13, KG Kleines Amt (Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag)

Bericht im Gemeinderat:

Frau Angelika Morgenbesser und Herr Karl Morgenbesser, Hoffeld 163, 2870 Aspangberg-St. Peter, möchten das Grundstück Parz.Nr. 225/13, KG Kleines Amt, von der Gemeinde kaufen.

Vom Notariat Mag. Verena Miklos, Hauptplatz 13, 2870 Aspang Markt wurde ein den Vorgaben des Gemeinderates entsprechender Kaufvertrag erstellt. Der Kaufvertrag wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2008 (Top 10/a) erstellt und entspricht somit den Vorgaben betreffend der Bebauungsverpflichtung. Die Dienstbarkeit der Abwasserleitungen wurde im Vertrag ebenfalls berücksichtigt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Vertrages ist gemäß § 90 Abs. 4 Ziff. 1 NÖ-Gemeindeordnung nicht erforderlich, da der Verkauf nicht unter dem ortsüblichen Wert der Grundstücke erfolgt (Gutachten vom 10.06.2008, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger Baumeister Komm.Rat Ing. Johann Rigler) bzw. die Wertgrenze nicht überschritten wird.

Der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Dem vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, erstellt vom Notariat Mag. Verena Miklos, Hauptplatz 13, 2870 Aspang Markt, AZ 327/20/K, über das Grundstück Parz.Nr. 225/13, EZ. 513, KG Kleines Amt, mit einem Ausmaß von 856 m², abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter als Verkäuferin einerseits und Frau Angelika Morgenbesser, geb. 17.10.1985 und Herrn Karl Morgenbesser, geb. 22.09.1982, beide wohnhaft in 2870 Aspangberg-St.Peter, Hoffeld 163, als Käufer andererseits zu einem Kaufpreis von € 58.208,- wird zugestimmt.

Mündl., einst.

10) Wasserversorgungsanlagen

a) WVA Aspangberg-St. Peter – Quellgebietserweiterung Kranawettgraben, BA 10 – Bericht und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen

Durch die anhaltende Trockenheit in den vergangenen Wintermonaten, die sich bis weit in den Sommer fortgesetzt hat, waren die Quellschüttungen der „Hirschgrabenquellen“ massiv zurück gegangen. Durch den Quellzulauf konnte der Verbrauch gerade noch abgedeckt werden. Einige Male ist man kurz vorm Zusammenbruch der Wasserversorgung gestanden. Alle Wasserbezieher wurden deshalb von der Gemeinde schriftlich aufgefordert möglichst sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen. Die Verwendung des Wassers zum Autowaschen, Garten Gießen und zum Befüllen von Badeteichen, Pools u.ä. wurde zur Gänze untersagt. Durch den doch etwas zurückhaltenden Verbrauch und die Einspeisung des „Überwassers“ aus den „Katzgraberquellen“ konnte die Situation unter Kontrolle gehalten werden.

Durch die sehr ergiebigen Niederschläge der vergangenen Monate hat sich die Versorgungssituation wieder normalisiert. Die Quellzuläufe entsprechen wieder den Normalwerten der vergangenen Jahre.

Um die Versorgungssicherheit auch in solch extrem trockenen Jahren sicherstellen zu können, ist dringend eine neue Erschließung von Quellen erforderlich. Ideal wäre eine Quellerschließung im Bereich der „Hirschgrabenquellen“ und damit verbunden eine Einspeisung in das bestehende Versorgungssystem ohne größere bauliche Maßnahmen.

In den Sommermonaten hat man sich einen Überblick über potenzielle Quellen im Bereich der „Hirschgrabenquellen“ mit Herrn GfGR DI Thomas Schenker, als betroffenen Grundeigentümer, verschafft. Im an den Hirschgraben angrenzenden Kranawettgraben hat man zwei Quellbereiche vorgefunden, deren Schüttung auch in der Phase der extremen Trockenheit als sehr vielversprechend bezeichnet werden kann. Von der Lage wäre eine Einspeisung in das bestehende Wasserversorgungssystem problemlos möglich. Die Quellbereiche sind bereits durch bestehende Forsterschließungen erreichbar, somit wäre auch die bauliche Umsetzung etwas erleichtert. Grundsätzlich ist Herr GfGR DI Schenker bereit der Gemeinde eine Erschließung der gegenständlichen Quellen zu ermöglichen.

Neben der Wasserqualität wären nun auch die wasserrechtlichen und planungstechnischen Details abzuklären.

Die Projektkosten werden sich auf ca. € 250.000,- belaufen.

Für die erforderlichen Planungsleistungen hat man sich zwei Angebote eingeholt:

Moleplan Bau- und Projektmanagement GmbH, 7400 Oberwart € 15.030,- exkl. Ust.

Kult² Die Kulturtechniker GmbH, 7423 Pinkafeld € 17.550,- exkl. Ust.

Auf Grund des doch deutlich günstigeren Angebotes spricht sich Herr Bürgermeister Brunner für die Vergabe der Planungs- und Bauaufsichtsleitungen an die Fa. Moleplan, Bau- und Projektmanagement GmbH, 7400 Oberwart mit einer Angebotssumme von € 15.030,- exkl. Ust aus.

Beide Angebote liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

*Die Planungs- und Bauaufsichtsleistungen für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Aspangberg-St.Peter um den BA 10 (Quellerweiterung Kranawettgraben) werden an die Fa. Moleplan, Bau- und Projektmanagement GmbH, 7400 Oberwart mit einer Angebotssumme von € 15.030,- exkl. Ust vergeben.*Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Die Quellen wurden bereits beprobt und einer chemischen Wasseruntersuchung unterzogen. Das vorliegende Probeergebnis zeigt ein qualitativ positives chemisches Untersuchungsergebnis. Zwischenzeitlich hat man auch die wasserrechtlichen Grundlagen erhoben. Im Bereich des Kranawettgrabens bestehen einige Wasserechte zur Wasserentnahme (Bewässerung, Stromerzeugung). Es wurden auch bereits erste Gespräche mit den Sachverständigen der Wasserrechtsbehörde (Amt d. NÖ Landesregierung) geführt. Erste Berechnungen zeigen, dass es durch die geplante Trinkwasserentnahme von voraussichtlich rd. 3 l/s zu keiner nennenswerten Beeinträchtigung der bestehenden Wasserechte kommen dürfte. Man wird in den nächsten Wochen die betroffenen Wasserberechtigten zu einer Informationsbesprechung einladen. Weiters wird man in den nächsten Wochen mit der Wasserrechtsbehörde die weiteren Schritte zum Erlangen der wasserrechtlichen Bewilligung abklären.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Die Planungs- und Bauaufsichtsleistungen für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Aspangberg-St.Peter um den BA 10 (Quellerweiterung Kranawettgraben) werden an die Fa. Moleplan, Bau- und Projektmanagement GmbH, 7400 Oberwart mit einer Angebotssumme von € 15.030,- exkl. Ust vergeben.

Mündl., einst.

11) Abwasserentsorgungsanlagen

- a) *ABA Aspangberg-St. Peter - Entsorgungsbereich Mitteregg/Ausschlag – Bericht und Beschlussfassung über das Ansuchen des Vereins zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Menschen – Grüner Kreis um den Anschluss der Liegenschaft Unterhöfen 92, 2872 Mönichkirchen, „Waldheimat“, an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St. Peter*
-

Wie in der Gemeinderatssitzung am 02.06.2020 berichtet, zieht der Grüne Kreis den Anschluss an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St.Peter im Bereich Mitteregg in Erwägung. Lt. eigenen Angaben des Grünen Kreises bzw. der beauftragten Planungsfirma würden sich die Kosten für die Anschlussleitung auf rd. € 40.000,- bis € 45.000,- belaufen.

Auf Grund der übermittelten Flächendaten (diese sind im Fall der Vorschreibung zu prüfen) würde sich eine Anschlussgebühr von rd. € 11.000,- inkl. 10% Ust. und eine laufende jährliche Benützungsgeld von rd. € 1.400,- inkl. Ust ergeben.

Vom Gemeinderat wurde die grundsätzliche Zustimmung zum Anschluss gegeben. Als rechtsverbindliche Grundlage für den Anschluss, die laufende Entsorgung und der daraus resultierenden Kosten ist die jeweils gültige Kanalabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter und das NÖ Kanalgesetz 1977 heranzuziehen. Eine Subventionierung hinsichtlich der Anschlussgebühren wurde vorerst nicht in Aussicht gestellt.

Lt. Mitteilung der Planungsfirma (E-Mail v. 02.09.2020) hat sich der Grüne Kreis dazu entschlossen an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St.Peter anzuschließen. Hinsichtlich der Anschlussgebühren ersucht man jedoch um eine Unterstützung durch die Gemeinde, da man die Anschlussleitung zur Gänze selbst herstellen wird und diese auch zukünftig im Erhalt des Grünen Kreises bleibt. Seitens des Vertreters des Grünen Kreises wurde diesbezüglich nochmals bei Herrn Bürgermeister persönlich vorgesprochen.

Herr Bürgermeister Brunner spricht sich dafür aus, dass auf Grund der hohen Herstellungskosten für den Anschluss an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St.Peter für die Liegenschaft Unterhöfen 92, 2872 Mönichkirchen, „Waldheimat“ nur ein Drittel der Anschlussgebühren lt. gültiger Kanalabgabenordnung zur Verrechnung kommen sollen. Etwaige Ergänzungsabgaben sowie die laufenden Kanalbenützungsgeldern sind entsprechend der gültigen Kanalabgabenordnung zu entrichten.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Dem Ansuchen des Vereins zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Menschen – Grüner Kreis, zum Anschluss der Liegenschaft Unterhöfen 92, 2872 Mönichkirchen, „Waldheimat“, an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Bereich Mitteregg, wird stattgegeben.

Für die Bereitstellung des Anschlusses, der Entsorgung und der damit verbundenen Kosten ist die jeweils gültige Kanalabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter vollinhaltlich heranzuziehen. Wobei für die erstmalige Anschlussgebühr nur ein Drittel des gültigen Einheitssatzes zur Verrechnung kommt. Etwaige Ergänzungsabgaben bzw. die laufenden Kanalbenützungsgeldern bleiben hiervon unberührt.

*Die Herstellung und der weitere Betrieb der Anschlussleitung obliegt zur Gänze dem Anschlusswerber bzw. dessen Rechtsnachfolger.*Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Dem Ansuchen des Vereins zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Menschen – Grüner Kreis, zum Anschluss der Liegenschaft Unterhöfen 92, 2872 Mönichkirchen, „Waldheimat“, an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Bereich Mitteregg, wird stattgegeben.

Für die Bereitstellung des Anschlusses, der Entsorgung und der damit verbundenen Kosten ist die jeweils gültige Kanalabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter vollinhaltlich heranzuziehen. Wobei für die erstmalige Anschlussgebühr nur ein Drittel des gültigen Einheitssatzes zur Verrechnung kommt. Etwaige Ergänzungsabgaben bzw. die laufenden Kanalbenutzungsgebühren bleiben hiervon unberührt.

Die Herstellung und der weitere Betrieb der Anschlussleitung obliegt zur Gänze dem Anschlusswerber bzw. dessen Rechtsnachfolger.

Mündl., einst.

b) ABA Aspangberg-St. Peter - Entsorgungsbereich Mitteregg/Ausschlag – Erstellung Leitungskataster – Bericht und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen

Im Zuge der Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage für den Bereich Mitteregg/Ausschlag wäre auch die Erstellung des Leitungskatasters förderbar. Die Umsetzung müsste jedoch bis Ende des Jahres erfolgen, ansonst ist ein eigener Förderantrag erforderlich.

Es liegen folgende zwei Angebote hierzu vor:

Moleplan Bau- und Projektmanagement GmbH, 7400 Oberwart	€ 30.000,- exkl. Ust.
Kult ² Die Kulturtechniker GmbH, 7423 Pinkafeld	€ 30.000,- exkl. Ust.

Grundsätzlich ist die Erstellung eines Leitungskatasters sicher als notwendig und sinnvoll zu betrachten. Derzeit erfolgt die Umsetzung nur stückweise, man sollte jedoch ein Gesamtkonzept erstellen, um eine geplante und gezielte Umsetzung für das gesamte Leitungsnetz zu erreichen. Weiters ist es sicher sinnvoller im Zuge dieses Gesamtkonzeptes ältere Kanalabschnitte vorrangig zu erheben. Damit würde man nicht nur der wasserrechtlich erforderlichen Kontrollpflicht nachkommen, sondern es wären auch diverse erforderliche Leistungen, wie z.B. die Spülung des Kanals, mit förderbar.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zur Erstellung des Leitungskatasters für die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, soweit noch nicht vorhanden, soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Es sind hierzu mind. drei entsprechende Angebote einzuholen.

Die Leitungskatastererstellung für den Bereich Mitteregg/Ausschlag wird bis zum Vorliegen des Gesamtkonzeptes ausgesetzt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zur Erstellung des Leitungskatasters für die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter, soweit noch nicht vorhanden, soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Es sind hierzu mind. drei entsprechende Angebote einzuholen.

Die Leitungskatastererstellung für den Bereich Mitteregg/Ausschlag wird bis zum Vorliegen des Gesamtkonzeptes ausgesetzt.

Mündl., einst.

12) Geschäfts- und Veranstaltungsgebäude / Gesundheitsbelange

- a) Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über die Finanzierung sowie die Vergabe der div. Bauleistungen für den Einbau einer Ordination für Allgemeinmedizin in den ehemaligen Kindergartenbereich und über die Sanierung und Adaptierung des Veranstaltungsbereiches*

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2019 wurde vom Gemeinderat der Beschluss zum Zu- und Umbau des Mehrzweckgebäudes Hoffeld gefasst. Der in der Sitzung vorgelegene Planungsvorschlag hat im Wesentlichen den Umbau des Kindergartenbereiches zu einer Ordination und die Adaptierung des Veranstaltungsbereiches und der Räumlichkeiten für den Musikverein Aspangberg-St.Peter beinhaltet (siehe Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 26.09.2019, TOP 8/a). Die Gesamterrichtungskosten wurden auf rd. € 1,9 Mio. inkl. Ust. geschätzt.

Im Zuge der Fortführung der Planung bzw. in Ausarbeitung der Ausschreibungen haben sich jedoch zahlreiche Änderungen im Planungsentwurf ergeben.

Durch den wesentlich umfangreicheren Aus- und Zubau des Veranstaltungsbereichs im Kellergeschoß, den Zubau des „Küchen-/Versorgungsbereich“ und des Heiz- und Technikraums sowie eines Garagen-/Lagerraumzubaus im nordwestlichen Teil des Kellergeschoßes, der Erweiterung des Musikprobenraumes, den Zubau eines neuen Aufenthaltsbereiches mit Küche und Toiletanlagen, sowie einem neuen Lagerbereich für die Musikkapelle im nordwestlichen Teil des Obergeschoßes, sind auch die voraussichtlichen Baukosten deutlich angestiegen.

Bei vollständiger Umsetzung dieses Entwurfes hätten sich lt. Herrn Baumeister Ing. Stangl Gesamterrichtungskosten von rd. € 3,7 Mio. inkl. Ust. ergeben.

Am Dienstag, dem 23.06.2020, hat das Finanzierungsgespräch im Landhaus in St.Pölten stattgefunden. Seitens des Landes Niederösterreich wurden klargestellt, dass das Vorhaben mit den ausgewiesenen Gesamtprojektkosten in der Höhe von rd. € 3,7 Mio. von der Gemeinde wahrscheinlich nicht finanzierbar sein wird. Nach Abzug der Kosten für die Abbrucharbeiten und die Einrichtung (rd. € 500.000,-) und die Ordination (rd. € 700.000,-) bleiben rd. € 2,5 Mio. als förderbare Kosten seitens des Landes über. Die Gemeinde wurde angehalten das Vorhaben hinsichtlich der Kosten nochmals deutlich zu überarbeiten.

Deshalb hat man das Gesamtprojekt in den vergangenen Wochen nochmals überarbeitet und ev. Einsparungsmöglichkeiten bzw. zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet.

Das nun vorliegende Projekt weist Gesamterrichtungskosten von rd. € 3,3 Mio. auf, also in Summe eine Einsparung von rd. € 400.000,-.

Weiters kann man noch aus dem Titel der Dorferneuerung rd. € 25.000,- lukrieren.

Die Kosten für die Einrichtung des Musikvereinsbereiches wird der Musikverein selbst aufbringen bzw. wird der Musikverein im Bereich der Einrichtung, Elektroinstallationen und der erforderlichen Arbeiten für die akustische Ausgestaltung des Proberaums soweit möglich Eigenleistungen einbringen. Weiters wird der Musikverein den erforderlichen Darlehnsanteil durch die monatlichen Mietzahlungen abdecken.

Für den Veranstaltungsbereich und den Bereich des Musikerheims werden seitens des Landes Niederösterreich in einem Finanzierungszeitraum von drei Jahren (2020, 2021 und 2022) rd. € 500.000,- an Finanzmittel in Form von projektbezogenen Bedarfszuweisungen, rd. € 125.000,- aus dem Titel der Raumordnung und voraussichtlich rd. € 21.300,- aus dem Bereich der Kulturförderung zur Verfügung gestellt. Für die Einrichtung der Ordination erwartet man einen Unterstützungsbetrag von rd. € 50.000,-. Weiters ist noch im Rahmen der Finanzsonderaktion ein Zinsenzuschuss von max. 3 % für eine Darlehnsaufnahme von € 350.000,- möglich.

Die zugesicherten Finanzmittel aus dem „COVID-19“-Investitionsprogramm des Bundes für die Gemeinden in der Höhe von rd. € 200.000,- hat man ebenfalls für das gegenständliche Vorhaben beantragt.

Lt. vorliegendem Finanzierungsplan wird man seitens der Gemeinde in den Jahren 2020, 2021 und 2022 rd. 1,6 Mio. an Eigenmittel (Rücklagen: € 850.000,-, Überschüsse: € 750.000,-) in das Projekt einbringen müssen.

Ordinationsräumlichkeiten werden nicht gefördert, da diese als privatwirtschaftliche Einrichtung betrachtet werden und deren Errichtungskosten durch entsprechende Mieteinnahmen abzudecken sind.

Daraus ergibt sich für die Ordination nach Abzug der „Einrichtungsförderung“ von rd. € 50.000,- ein erforderlicher Darlehnsbetrag von rd. € 470.000,-. Daraus resultiert eine voraussichtliche jährliche Belastung aus Zinsen und Tilgung in der Höhe von rd. € 15.400,-. Bei einer Nutzfläche von rd. 170 m² ergibt sich somit eine monatliche Belastung von rd. € 7,60/m² nur für die Darlehnsrückzahlung. Unter Berücksichtigung eines Betriebskostenanteils ergibt sich eine Miete (kalt) von rd. € 8,50 pro m² im Monat, somit eine Monatsmiete von rd. € 1.400,-.

Für den Veranstaltungs- und Musikbereich ergibt sich ein Fremdfinanzierungsanteil von rd. € 350.000,-. Wobei dieser über die Finanzsonderaktion des Landes durch einen Zinsenzuschuss gefördert wird. Daraus ergibt sich eine voraussichtliche jährliche Belastung aus Zinsen und Tilgung unter Berücksichtigung des Zinsenzuschusses in der Höhe von rd. € 8.600,-, der durch die Gemeinde zu finanzieren wäre.

Vom Kassenverwalter wird angemerkt, dass man, trotz dieser „Einsparung“, in den nächsten Jahren mit einem sehr engen Finanzspielraum zu Lasten anderer Vorhaben (Straßenbau, Güterwegerhaltung usw.) rechnen muss, zumal sämtliche Mittel des Landes aus den Bedarfszuweisungen in dieses Projekt fließen. Auf Grund der wirtschaftlichen Situation durch die COVID-19-Maßnahmen in Österreich bzw. weltweit ist in den nächsten Jahren mit einem massiven Rückgang der Anteile der Gemeinde an den Bundessteuereinnahmen zu rechnen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ist seitens der Gemeinde mit freiverfügbaren Finanzmitteln (Finanzspitze) von höchstens € 25.000,- bis € 30.000,- zu rechnen. Die gegenständliche Darlehensfinanzierung wird den freien Finanzspielraum der Gemeinde natürlich deutlich einschränken. Berücksichtigt man noch weitere Belastungen der kommenden Jahre (Personalkosten für die dritte Kindergartengruppe am Hoffeld, Eigenmittelaufbringung Wexlstrails usw.) ist beim Eintreffen der jetzigen Wirtschaftsprognosen ein negatives Finanzierungsergebnis der Gemeinde nicht auszuschließen. Es ist deshalb bei der Projektumsetzung ein deutliches Augenmerk auf die Einhaltung der Kosten zu legen. Mehrkosten kann es nur geben, wenn diese durch Minderkosten in einem anderen Bereich abgedeckt werden.

Sämtliche Projektunterlagen, im speziellen die Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 15.07.2020, liegen dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Seitens der Fa. BM Stangl wurden sämtliche Ausschreibungsunterlagen für die erforderlichen Gewerke, ausgenommen Einrichtung und der Akustik für den Proberaum, bereits erstellt, versandt

und die eingelangten Angebote geprüft. Mit sämtlichen Bestbietern wurden auch schon „Preisverhandlungsgespräche“ geführt.

Sodass die nachverhandelten Angebote für sämtliche erforderliche Gewerke zur Vergabe durch den Gemeinderat vorliegen (exkl. MwSt., inkl. Nachlass):

<u>Baumeisterarbeiten:</u> Baumeister Ing. Gebhart Ges.m.b.H, 2851 Krumbach	€ 841.761,90
<u>Fassade:</u> Baumeister Ing. Gebhart Ges.m.b.H, 2851 Krumbach	€ 92.307,19
<u>Außentüren:</u> L & M Torcenter GmbH, 2870 Feistritz a. W.	€ 36.651,45
<u>Garagentore:</u> L & M Torcenter GmbH, 2870 Feistritz a. W.	€ 9.100,--
<u>Geländer & Vordächer:</u> Tom Metallbau & Minikran e.U., 2851 Krumbach	€ 24.690,50
<u>Schwarzdecker:</u> Hohegger Dächer GmbH, 8230 Eggendorf	€ 66.286,02
<u>Fenster/Außentüren/Sonnenschutz:</u> Tischlerei Herbert Reichmann GmbH, 2870 Aspang	€ 83.813,--
<u>Malerarbeiten:</u> Malerei-Anstrich Harald Traint, 2870 Aspang	€ 45.470,52
<u>HKLS-Installationen:</u> Installationstechnik Heissenberger GmbH, 2870 Aspang	€ 250.000,--
<u>Dachdecker:</u> Kager Dach GmbH & Co KG, 2831 Scheiblingkirchen	€ 65.921,98
<u>Elektro/Beleuchtung:</u> Elektro Nagl GmbH, 2870 Aspang	€ 150.000,--
<u>Zimmermann:</u> Holzbau Schuh, 2813 Lichtenegg	€ 62.668,24
<u>Trockenbauer:</u> Herbert Riegler GmbH, 2840 Grimmenstein	€ 47.005,08
<u>Trennwandsystem:</u> Renoplan Mobilwände GmbH, 4543 Schlierbach	€ 21.571,65
<u>Fliesenleger:</u> Hafnermeister Johannes Fleischhacker, 2870 Aspang	€ 78.876,68
<u>Bodenleger:</u> Züttl e.U., 2880 Krichberg	€ 23.700,33
<u>Außenanlagen:</u> Swietelsky AG, 2620 Loipersbach	€ 213.412,64

Sämtliche Unterlagen zur Ausschreibung, alle Angebote und Auftragschreiben, liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat sowohl in gesamter Form als auch in Listen zur Einsicht vor.

Auf eine Verlesung der einzelnen Ausschreibungen (eingeladene Bieter, abgegebene Angebote, Angebotssumme, verhandelte Summe, beauftragte Summe usw.) wird von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes verzichtet.

Erfreulicher Weise ist es gelungen für den überwiegenden Teil der erforderlichen Leistungen Firmen aus der Region zu gewinnen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der vorliegenden Kosten- und Finanzierungsaufstellung vom 15.07.2020 zum Vorhaben „Zu- und Umbau Mehrzweckgebäude Hoffeld“, insbesondere der Eigenmittelaufbringung durch die Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage der Gemeinde bis zu einer Höhe von € 850.000,- durch die Zeichnungsberechtigten der Gemeinde Aspangberg-St. Peter wird zugestimmt.

Weiters wird der Vergabe der oben angeführten Leistungen und Gewerke zugestimmt. Sofern deren Kosten die Kostenzusammenstellung vom 15.07.2020 nicht übersteigen, braucht der Gemeinderat nicht mehr gesondert betraut werden.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Die Projektunterlagen, im speziellen die Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 15.07.2020, liegen dem Gemeinderat zur Einsicht vor. Sämtliche Unterlagen zur Ausschreibung, alle Angebote und Auftragsschreiben, liegen dem Gemeinderat sowohl in gesamter Form als auch in Übersichten zur Einsicht vor.

Auf eine Verlesung der einzelnen Ausschreibungen (eingeladene Bieter, abgegebene Angebote, Angebotssumme, verhandelte Summe, beauftragte Summe usw.) wird von den Mitgliedern des Gemeinderates verzichtet.

Die Baumsetzung ist für 2020/2021 geplant. Im heurigen Jahr sollen noch, soweit von der Witterung möglich, sämtliche Arbeiten erfolgen, die erforderlich sind, dass das Gebäude „winterdicht“ ist (Baumeisterarbeiten, Fenster/Türen, Fassade, Dach, usw.). Im nächsten Jahr soll dann der Innenausbau bzw. die Innenarbeiten erfolgen. Die Fertigstellung, bezugsfertig und Außenanlagen, ist in den Sommermonaten 2021 geplant.

In den nächsten Wochen soll es einen gemeinsamen Besichtigungstermin der Baustelle geben, damit sich alle Mitglieder des Gemeinderates einen Überblick vor Ort über das geplante Vorhaben machen können.

Beschluss:

Der vorliegenden Kosten- und Finanzierungsaufstellung vom 15.07.2020 zum Vorhaben „Zu- und Umbau Mehrzweckgebäude Hoffeld“, insbesondere der Eigenmittelaufbringung durch die Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage der Gemeinde bis zu einer Höhe von € 850.000,- durch die Zeichnungsberechtigten der Gemeinde Aspangberg-St. Peter wird zugestimmt.

Weiters wird der Vergabe der oben angeführten Leistungen und Gewerke zugestimmt. Sofern deren Kosten die Kostenzusammenstellung vom 15.07.2020 nicht übersteigen, braucht der Gemeinderat nicht mehr gesondert betraut werden.

Mündl., einst.

13) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung und aus Ausschusssitzungen

Gemeindeärzte / „Ersatzordination“: Da die geplanten Ordinationsräumlichkeiten im Mehrzweckgebäude nicht vor Sommer 2021 fertiggestellt sein werden, hat man sich um mögliche Ersatzräumlichkeiten umgesehen und hat diese mit den Büroräumen in der Bahnstraße 15, 2870 Aspang Markt, Vermieterin Frau Dr. Gertrude Selmann, gefunden (gegenüber der Zufahrt zum Eurospar Plank). Der Mietvertrag wurde beginnend mit 1. September 2020 auf ein Jahr befristet abgeschlossen. Die Ordination umfasst 133 m², bestehend aus einem Vorraum, Gang, 3 möglichen Ordinationsräumen, Serverraum, WC, Abstellraum, Bad inkl. WC (barrierefrei) und einer Küche sowie 2 PKW-Stellplätzen und 2 zusätzlichen PKW-Abstellplätzen. Der Mietzins inkl. Betriebskosten beläuft sich auf € 1.070,- pro Monat. Man hat bereits mit der Einrichtung begonnen. Soweit möglich, werden die Kästen und Schränke aus dem ehem. Kindergarten Hoffeld verwendet. Einige gebrauchte Schreibtische konnte man aus dem Innenministerium lukrieren. Es werden einige kleinere Anschaffungen für die Büroausstattung erforderlich sein. Mit der Installation der

Beleuchtung sowie der noch fehlenden EDV-/Internetleitungen wurde die Fa. Elektro Nagl beauftragt. Den Sichtschutz und die Vorhänge wird die Fa. Züttl aus Kirchberg liefern und montieren.

Lt. Herrn Bürgermeister Brunner soll der Ordinationsbetrieb ca. Mitte Oktober starten. Vorerst wird die Ordination an 2-3 Halbtagen geöffnet sein. Zum Teil wird Herr Dr. Rieck die Ordination selbst besetzen, die restlichen Ordinationszeiten sollen durch zwei weitere Ärzte aus dem Klinikum Neunkirchen abgedeckt werden. Diese sind jedoch Herrn Bürgermeister noch nicht namentlich bekannt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Verkehrsverbund Ost Region (VOR) – neue Busfahrpläne: Mit Herbst 2020 gilt der neue Busfahrplan für den Bereich des VOR. Die gesamten Buslinien des VOR wurden neu ausgeschrieben und an die Busunternehmen vergeben. Erwartungsgemäß hat es dadurch zum Start der neuen Busfahrpläne einige Schwierigkeiten gegeben. So wurde für die Fahrtstrecke Aspang – Sachsenbrunn die Haltestelle Hoffeld vergessen. Herr Bürgermeister Brunner hat diesbezüglich bereits Rücksprache mit dem zuständigen Koordinator des VOR gehalten. Die Haltestelle wird wieder in die Strecke eingebunden. Dies sollte in den nächsten Wochen erledigt sein.

Energie- u. Umweltberatung Niederösterreich (ENU) - Photovoltaik – Bürgerbeteiligungsprojekt:

Die ENU unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprojekten im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden. Herr Ing. Heller, Umweltberater der ENU, hat an Hand des neuen Kindergarten Hoffeld die Möglichkeiten zur Umsetzung solch eines Projektes in der Gemeinde Aspangberg-St.Peter betrachtet und würde das Ergebnis gerne der Gemeinde präsentieren. Herr Bürgermeister Brunner lädt hierzu interessierte Gemeinderäte ein. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Feuerwehr Mariensee – Ankauf TLF 4000 – Schadenersatzklage: Auf Grund einer Entscheidung der EU Kommission aus dem Jahr 2016 wurde festgestellt, dass es unter den LKW-Herstellern vermutlich Preisabsprachen gegeben hat (LKW Kartell). Der niederösterreichische Landesfeuerwehrverband ringt deshalb eine Sammelklage gegen dieses LKW-Kartell ein. Da der Ankauf des neuen TLF 4000 der Feuerwehr Mariensee genau in diesen Zeitraum fällt, könnte auch dieses Kaufgeschäft davon betroffen sein und die Feuerwehr Mariensee schließt sich deshalb der Klage an. Es besteht kein Risiko für die Feuerwehr oder die Gemeinde. Die Kosten für die Klageeinbringung trägt zur Gänze der Feuerwehrverband.

Kommunales Kraftpaket in blau-gelb – Corona-Gemeindeunterstützung: Seitens des Landes Niederösterreich wurde ein Unterstützungspaket für die Gemeinden zur Abfederung der durch die Corona-Krise bedingten Einnahmenverluste erstellt. Für die Gemeinde Aspangberg-St.Peter ergibt sich daraus in Summe ein Unterstützungsbetrag von € 31.881,02. Der Unterstützungsbetrag setzt sich aus einem Zuschuss zur Sozialhilfeumlage in der Höhe von € 20.528,12 zusammen und aus einem Direktzuschuss von € 11.352,90.

Abwasserbeseitigungsanlage Aspangberg-St.Peter – Bereich Hoffeld: Im Siedlungsbereich Hoffeld ist ein Großteil des Kanalsystems noch als Mischwassersystem (Schmutzwasser und Regenwasser) ausgeführt. Durch die extremen Starkregenereignisse in den vergangenen Monaten ist es immer wieder zu einer Überlastung des Kanalsystems gekommen. Dadurch kommt es teilweise zu einem

Rückstau in die Kellerbereiche, andererseits werden Kanaldeckel im Fahrbahnbereich ausgehoben und es entsteht daraus eine gefährliche Verkehrssituation. Als ersten Schritt wird man das Kanalsystem bzw. die Abflusssituation genau erheben, um Planungen für eine mögliche Entlastung des Systems zu ermöglichen. Teilweise wird man die Erhebungsarbeiten in die Erhebungen für den Leitungskataster einbinden können.

Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen – Anpassung Entsorgungskosten: Durch die gestiegenen Verbrennungskosten im Zusammenhang mit fallenden Wertstofflösen wird es zu einer deutlichen Anhebung der Entsorgungskosten für die Gemeinden kommen. Betroffen davon sind alle Müllfraktionen. Die Entsorgungskosten steigen im Schnitt über alle Fraktionen um durchschnittlich € 30,- an. Für die Gemeinde Aspangberg-St.Peter könnte sich daraus ein Mehraufwand von bis zu € 50.000,- ergeben. Genaueres wird man in den Budgetsitzungen des Verbandes erfahren. Man wird jedoch gezwungen sein die Abfallgebühren der Gemeinde an diesen Umstand anzupassen.

Straßenbeleuchtung Mariensee – „Haidbauersiedlung“: Frau Burkert, Anwohnerin aus der „Haidbauersiedlung“ bedankt sich mit Schreiben vom 28.07.2020 dafür, dass ihr Anliegen zur Errichtung einer öffentlichen Beleuchtung für den Siedlungsbereich „Haidbauersiedlung“ im Gemeinderat behandelt wurde und eine Prüfung der Umsetzbarkeit geplant ist. Sie hofft, dass eine baldige Umsetzung der Beleuchtung erfolgt.

Forum Mobilkommunikation – 5G-Ausbau – Information-Homepage: Das Forum Mobilkommunikation teilt mit, dass es ein neues 5G-Information-Portal (<https://5ginfo.at/>) gibt. Auf dieser Homepage wurden alle wichtigen Themenkreise wie Technik, Wissenschaft, Netzausbau und Personenschutz in verständlicher Form zusammengestellt. Man hofft damit der derzeit überbordenden Falschinformation zum Thema 5G entgegenzuwirken. Das Portal widmet sich auch den diversen „Verschwörungstheorien“ rund um dieses Thema.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme der Berichte.

Dem Mietvertrag für die „Ersatzordination“ in der Bahnstraße 15, 2870 Aspang Markt sowie den erforderlichen Einrichtungskosten wird zugestimmt.

Mündl., einst.

14) Anfragen, Anträge

Keine speziellen Wortmeldungen.

Sonst wird nichts vorgebracht, sodass der Vorsitzende für das Erscheinen und die Mitarbeit dankt und die Sitzung beendet.

Dieses Protokoll besteht aus 35 Seiten.

Es wurde in der Gemeinderatssitzung am _____ geändert / genehmigt / nicht genehmigt.

Aspangberg-St. Peter, am _____

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

